



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

FB5
Frei de Freese
Jh

↳ f. Fachausssch. beachten

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen – KdöR
Postfach 31 80, 26021 Oldenburg

Gemeinde Apen
Der Bürgermeister
Hauptstraße 205
26689 Apen

Bezirksstelle Oldenburg
Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg

Unser Zeichen: LM 20200826

Kontakt: Leila Martini
Telefon: 0441 21006-167
Telefax: 0511 380-4654
E-Mail: Leila.Martini@kvn.de

Datum: 08.01.2021

Gemeinde Apen
FB Arbeit und Soziales

11. Jan. 2021

Facharztversorgung in der Gemeinde Apen
Ihr Schreiben vom 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 09.12.2020 möchten wir Ihnen, im Auftrage unseres Geschäftsführers Herrn Scherbeitz, Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Aktuell sind keine Ausschreibungen für Nachfolgezulassungen im Landkreis Ammerland (Apen) gegeben und auch nicht beantragt worden. Im Rahmen der partiellen Entsperrung ist aller Voraussicht nach wieder für die Fachgruppen Kinder- und Jugendärzte, Psychiater und ärztliche Psychotherapeuten mit einer Ausschreibung im Februar 2021 zu rechnen. Wir bitten Sie daher die künftige Ausschreibung etwaiger Sitze zu verfolgen. Parallel hierzu bleibt es Ihnen unbenommen, auch in den allgemeinen Veröffentlichungsmedien nach niederlassungswilligen Ärzten/innen zu suchen, die sich entsprechend auf die Ausschreibungen bewerben könnten. Uns ist bekannt, dass in der Vergangenheit andere Gemeinden auch finanzielle Förderungen für eine Niederlassung in Aussicht gestellt haben. Vielleicht wäre auch dies eine Option für Sie, um eine/n Fachärztin/Facharzt für die Gemeinde Apen zu gewinnen. Da für die weiteren Facharztgebiete, insbesondere der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen bestehen, kann die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hier nicht aktiv Sitze ausschreiben. Sofern Sie einen niederlassungswilligen Facharzt für die Gemeinde Apen begeistern könnten, bliebe allenfalls die Möglichkeit, einen Antrag auf Sonderbedarf durch die/den jeweilige/n Fachärztin/Facharzt stellen zu lassen. Dieser Antrag unterliegt jedoch umfangreichen Prüfungen und Abfragen - insbesondere hinsichtlich des Versorgungsbedarfs - und muss entsprechend von dem Bewerber vor dem Zulassungsausschuss begründet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Ass. jur. Leila Martini
Stv. Geschäftsbereichsleiterin Vertragsärztliche Versorgung

